

Stiftungsuni: Privatisierung und Entdemokratisierung

Das Vorhaben seiner "Exzellenz" Unipräsident Rudolf Steinberg, die Universität zu privatisieren ist schon vor einiger Zeit durch die Presse gegangen. Es ist jedoch überraschend, welches Tempo dabei vorgelegt wird.

In einem Anfang November von der Unileitung veröffentlichten "Diskussionspapier"¹ - welches eher einer Verlautbarung gleicht - wurde den Senatsmitgliedern eröffnet, dass die Umwandlung der Uni in eine Stiftungsuniversität beabsichtigt sei. Diese Pläne sollte der Senat ohne ausführliche Vorabinformation bestätigen. Nach der Einrichtung einer Senatskommission, die eine Stimmempfehlung für die anderen Senatsmitglieder erarbeiten soll, steht die Entscheidung nun für den 14. Februar an. Einzige Grundlage ist bisher das Diskussionspapier des Präsidiums, dessen tatsächlicher Informationsgehalt über die genaue Ausgestaltung der "neuen" Uni äußerst gering ist.² Nähere Informationen will der Unipräsident der Kommission erst am 18. Januar geben. Wer rechnen kann, merkt, dass der Zeitraum für die Arbeit der Kommissionsmitglieder gerade mal 27 (!) Tage beträgt.

Besonders unverständlich wird diese Vorgehensweise, wenn man sich das Verhalten des Senats gegenüber der Einführung von Studiengebühren in Erinnerung ruft. Die Senatsmitglieder entschieden, entgegen der Forderung der Studierenden, sich nicht gegen Studiengebühren auszusprechen, da sie nicht genügend Informationen über das entsprechende Gesetz hätten.

Stiftung à la Steinberg

Nach den Plänen Steinbergs soll über diese weitreichende Veränderung entschieden werden, ohne vorher eine Diskussion innerhalb der Hochschule, geschweige denn der einer breiteren Öffentlichkeit, Raum gelassen zu haben. Dabei ist diese Entscheidung auch für eine außeruniversitäre Öffentlichkeit wichtig, handelt es sich doch um eine tendenzielle bzw. stückweise Privatisierung der Universität. Genau wie bei den Studiengebühren geht es auch hier darum, Möglichkeiten der privaten Finanzierung zu schaffen, was allerdings zugleich eine politische, öffentliche Mitsprache verringert. Damit passt sich das Projekt Stiftungsuni in eine Reihe von Reformen ein, die Formen der Privatisierung und Entdemokratisierung implizieren.

Uni-Präsident Steinberg spricht sich mit verschiedenen Argumenten für das Konzept der Stiftungsuni aus:

1. Die Umwandlung in eine Stiftungsuniversität bedeute eine Rückkehr zu den Wurzeln, wurde die Universität Frankfurt doch 1914 als solche gegründet.
2. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Hochschule.
3. Mehr Autonomie und damit einhergehend Steuerung durch Wettbewerb.

Die Argumentation hinkt allerdings. Denn **erstens** verkennt der Vergleich mit 1914 die damaligen Umstände. Die historischen Ausgangsbedingungen sind nicht vergleichbar mit den aktuellen. Die Frankfurter Uni konnte damals nur durch private und städtische Initiative ins Leben gerufen werden, weil sie mit ihren damals progressiven Ansätzen keine Unterstützung durch die Landesregierung erhielt. Abgesehen davon ist heute wohl eher mit Zustiftungen von Unternehmen zu rechnen, die ein entsprechend geleitetes Interesse an Einflussnahme in der Hochschule haben, als mit denen von großzügigen BürgerInnen.

Zweitens ist das vordergründig überzeugendste Argument einer höheren monetären Ausstattung ebenso zu hinterfragen. Zum Einen gibt es in Deutschland keine StifterInnentradition. Entsprechende Strukturen müssten erst aufgebaut werden. In dieser Hinsicht hinkt der Vergleich mit den US-amerikanischen Spitzenuniversitäten, wird dabei doch außer Acht gelassen, dass diese jeweils mehrere 100 professionelle Fundraiser engagiert haben. Diese wollen erstmal finanziert sein, gleiches gilt für entsprechende Kampagnen.³

Abgesehen davon müsste das Stiftungskapital enorm hoch sein, um nennenswerte Summen zur Finanzierung der Hochschule zu erhalten. Der Sinn einer Stiftung ist es, ein Stiftungskapital anzulegen und nur die Zinserträge zu verwenden. So würde bspw. ein Stiftungskapital von 100 Mio. € jährlich gerade mal 8 Mio. zusätzliche finanzielle Mittel bedeuten.

Zumindest für die nächsten Generationen wäre wohl eher eine Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der Hochschule in Bereichen von Lehre und Forschung zu befürchten, da zusätzliche Mittel zum Aufbau des Stiftungskapitals nötig wären.

Zum Anderen wäre anzumerken, dass Steinberg seine Eile damit begründet, dass die Gelder, die in näherer Zukunft im Zuge der Campusverlegung aus der Veräußerung von Liegenschaften einfließen könnten. Das ist aber auch höchst zweifelhaft. So weisen Personalratsmitglieder von GEW und verdi unter Bezug auf den Rechenschaftsbericht 2002-2003 darauf hin, dass die Liegenschaften entsprechend dem Kulturvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt zwar veräußert werden können, allerdings gebunden an den Hochschulneubau am IG-Farben Campus.

Insbesondere vor diesem Hintergrund erscheint es fragwürdig, warum die Hochschule in eine andere Rechtsform überführt werden soll. Ginge es, bei allen Schwierigkeiten, nur darum zusätzliche Mittel aus privater Hand zu akquirieren, wäre doch auch eine Stiftung außerhalb der Universität denkbar. Entsprechende oder zumindest ähnliche Einrichtungen bestehen bereits. Es ist somit von der Hand zu weisen, dass die Veränderung der Rechtsform, in der Art und Weise wie sie vom Präsidium beabsichtigt ist, unbedingt notwendig ist, um private Mittel zu mobilisieren.

Vor diesem Hintergrund scheinen andere Interessen eine größere Rolle zu spielen. Als ein eben solches kann wohl die Hoffnung betrachtet werden, dass die Bereitschaft potentieller StifterInnen wächst, wenn diese in einem anderen Maße Mitspracherechte erhalten. Allerdings würde ein Mehr an Entscheidungsbefugnis der StifterInnen auch ein Weniger an entsprechenden Rechten für Hochschulmitglieder bedeuten.

Was in diesem Zusammenhang die Studierenden betrifft, erwähnt Steinberg in seinem Diskussionspapier zwar, dass das Fortbestehen der verfassten Studierendenschaft (AStA) ja selbstverständlich sei, allerdings spricht er in anderen Zusammenhängen von der mangelnden Kundenorientiertheit der Uni. Und die Position von KundInnen an einer Hochschule ist definitiv nicht die gleiche, wie die von Mitgliedern.

Was bringt die Autonomie?

Entdemokratisierung

Wenn hier von Autonomie die Rede ist, dann auch gleichzeitig von einer

Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen. Mehr Autonomie erhält primär die Unileitung. Das was hier mit Autonomie bezeichnet wird, ist lediglich die Schaffung autokratischer, unternehmensgleicher und damit noch undemokratischerer Strukturen. Die Unternehmensstrukturen sollen ermöglichen, die Uni als Dienstleister auf einem globalen Bildungsmarkt zu positionieren. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn man, neoliberaler Ideologie folgend, Bildung als Ware auffasst, die auf Märkten gehandelt werden muss.

Damit aber noch nicht genug. Eine Stiftung muss bei ihrer Gründung einen Stiftungszweck festlegen, dessen Änderung im Nachhinein äußerst diffizil ist. Auch das muss als potentielle Abkopplung von Prozessen der politischen Willensbildung und damit als Entdemokratisierung betrachtet werden.

Wenn die Stiftung in der Art und Weise eingerichtet wird, wie es in dem Diskussionspapier angekündigt ist, dann wird es zu einem enormen Kompetenzzuwachs für das Präsidium kommen. Dazu gehören vor allem die Entscheidung in Berufungsverfahren und die Gestaltung von Studiengängen, Studien- und Prüfungsordnungen. Auch

diese Verschiebung dieser Zuständigkeiten würde zu einer weiteren Entdemokratisierung innerhalb der Hochschule führen.

Benachteiligungen und Einschränkungen

Ein weiteres Problem stellt die noch stärkere Ausrichtung nach Effizienz- und Rentabilitätskriterien dar. Es besteht die Gefahr, dass Fachbereichen oder Instituten, die nicht in das Vermarktungsprofil der "neuen" Hochschule passen, die Benachteiligung oder Schließung droht.

Das Modell der Stiftungsuni birgt auch die generelle Gefahr struktureller Benachteiligungen anderer Hochschulen in sich. So könnten Hochschulen in strukturschwachen Gebieten größere Schwierigkeiten haben, entsprechende Mittel einzuwerben. Und auch das Beispiel USA zeigt, dass es zwar einige gut ausgestattete Spitzenuniversitäten gibt, der größte Teil der Hochschulen, und damit die Masse der Studierenden, von diesem Geldsegen aber gar keine Vorteile hat.

Ein weiterer (juristisch zu überprüfender) Punkt ist die Einschränkung der

Wissenschaftsfreiheit, wenn ein Stiftungsrat oder ein "allmächtiges" Präsidium allen anderen Entscheidungsebenen vorgeordnet ist.

Privatisierung

Darüber hinaus wäre der Schritt von einer Stiftung öffentlichen Rechts zu einer bürgerlichen oder privaten Rechts - der eigentlichen Wunschvorstellung Steinbergs - geringer und damit tendenziell leichter umsetzbar. Diese Rechtsform würde eine massive Verschärfung der beschriebenen Tendenzen bedeuten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass darüber, ob die Universität Frankfurt in eine Stiftung umgewandelt wird, durch eine entsprechende Landesgesetzgebung beschlossen werden muss. Klar muss jedoch sein, dass Unileitung und derzeitige Landesregierung, wie auch bei der Frage der Studiengebühren, in die gleiche ideologische Ecke zu stellen sind. Eine Verzögerung der Entscheidung ist derzeit am sinnvollsten. Bildung sollte in einer für alle zugänglichen Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stehen, und nicht eine Dienstleistung für wenige sein. [KR]

¹ stiftungsuniversit-344t-diskussionspapier081106.pdf - demnächst auf <http://media.uebergebuhr.de>

² Der ursprüngliche Plan war die Umwandlung in eine Stiftung des privaten Rechts zu gründen. Die nun ins Auge gefasste Rechtsform, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, wird nur am Rande erwähnt.

³ Ziel hierbei wäre es z.B. eine Corporate Identity herzustellen, als anfängliche Versuche kann man hier die Vergabe (unter suboptimalen Bedingungen produzierter) Taschen mit Unilogos an Erstsemester seit einigen Semestern. Steinbergs Privatisierungsphantasien sind ja auch nicht neu.

